## GEMEINDE RICKENBACH BL

## Gemeindekanzlei / Wahlbüro

Eidg. Abstimmung					
Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt			452		
Ausweiskarten sind abgegeben worden			287		
Stimmbeteiligung			63.50 %		
1. Volksinitiative Für eine massvolle Zuwanderung					
Stimmzettel sind eingelegt worden			284		
davon waren leer und ungültig			3		
gültige Stimmen			281		
es stimmten mit	JA	127			
	NEIN	154			
2. Aenderung des Bundesgesetztes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel					
Stimmzettel sind eingelegt worden			280		
davon waren leer und ungültig			7		
gültige Stimmen			273		
es stimmten mit	JA	124			
	NEIN	149			

3. Aenderung des Bundesgesetztes über die direk	te Bundessteuer			
Stimmzettel sind eingelegt worden		276		
davon waren leer und ungültig		6		
gültige Stimmen		270		
es stimmten mit	JA 65			
	NEIN 205			
4. Aenderung des Bundesgesetztes über den Erwerbsatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft				
Stimmzettel sind eingelegt worden		280		
davon waren leer und ungültig		8		
gültige Stimmen		272		
gültige Stimmen es stimmten mit	JA 141	272		
	JA 141 NEIN 131	272		
	NEIN 131	272		
es stimmten mit	NEIN 131	272		
es stimmten mit  5. Budesbeschluss über die Beschaffung neuer K	NEIN 131			
es stimmten mit  5. Budesbeschluss über die Beschaffung neuer Kanne Stimmzettel sind eingelegt worden	NEIN 131	281		
es stimmten mit  5. Budesbeschluss über die Beschaffung neuer Kanne Stimmzettel sind eingelegt worden davon waren leer und ungültig	NEIN 131	281		

## **Kantonale Abstimmung**

6. zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes

Stimmzettel sind eingelegt worden			267
davon waren leer und ungültig			15
gültige Stimmen			252
es stimmten mit	JA	157	
	NEIN	95	

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen Unregelmässigkeiten bei der Verarbeitung und Durchführung von Abstimmungen oder Wahlen sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt dem Regierungsrat Baselland einzureichen.

In der Beschwerdebegründung ist glaubhaft zu machen, dass die geltend gemachten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Ergebnis wesentlich zu beeinflussen.

Rickenbach, 27. September 2020

Für die Richtigkeit

Der Präsident

René Meyer